

Beschlussvorlage	
VL-83/2023	
Datum	17.05.2023
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.05.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	12.06.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	12.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	15.06.2023	beschließend

Betreff:

Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

Sachdarstellung:

Die Gemeinde wurde mit Schreiben vom 04.05.2023 der Kaufvertrag für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 21, Flurstück 7/3 (Mühlbachstraße 1 – siehe Lageplan), mit der Bitte um Erteilung einer Verzichtserklärung gemäß § 24 ff. BauGB vorgelegt.

Die Parzelle Flur 21, Flurstück 7/3 (auf dem Lageplan blau markiert) liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Nach dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen den Verkäufern, den Eheleute Yasar und Gülo Karakoyun, Mühlbachstraße 1, 35630 Ehringshausen, und dem Käufer Maik Robin Antonius Friedrich, Berliner Straße 11, 35630 Ehringshausen, beträgt 300.000,00 €.

Da die Gemeinde derzeit keine konkrete Verwendungsmöglichkeit für das Grundstück hat, sollte auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 21, Flurstück 7/3 (Mühlbachstraße 1) zu verzichten.

Anlage(n):

1. 60 I - Anlage zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB (Mühlbachstraße 1)